

Vorlage-Nr. 14/2903

öffentlich

Datum: 12.09.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 01.10.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 08.11.2018 in Brühl
hier: Benennung einer / eines Delegierten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Landkreistages NRW folgende stimmberechtigte Vertreterin / folgenden stimmberechtigten Vertreter des LVR zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 08.11.2018 in Brühl:

2. Die stimmberechtigte Vertreterin / Der stimmberechtigte Vertreter übt das Stimmrecht des LVR sowohl in der Landkreisversammlung am 08.11.2018 als auch anschließend in schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zur auf den 08.11.2018 folgenden Landkreisversammlung aus.

3. Sollte die / der mit diesem Beschluss benannte stimmberechtigte Vertreterin / Vertreter an der Teilnahme der Landkreisversammlung am 08.11.2018 verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsververtretung benennen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		PG 043 (politische Gremien)	
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Gemäß § 8 Absatz 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 der Satzung des Landkreistages NRW entsenden die Mitglieder je eine stimmberechtigte Vertreterin / einen stimmberechtigten Vertreter zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW.

Die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages NRW findet am 08.11.2018 in Brühl statt. Als Hauptrednerin wird Frau Ministerin Yvonne Gebauer MdL erwartet. Eine Einladung liegt derzeit noch nicht vor.

Für die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters des LVR ist ein Beschluss des Landschaftsausschusses erforderlich.

Da es sich um die „Kleine Landkreisversammlung“ handelt, dürfen keine Gäste benannt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2903:

1. Ausgangslage

Die Landkreisversammlung des Landkreistages NRW wird gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung des Landkreistages NRW mindestens einmal im Jahr vom Vorstand einberufen.

Gemäß § 8 Absatz 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 der Satzung des Landkreistages NRW hat der LVR das Recht, eine stimmberechtigte Vertreterin / einen stimmberechtigten Vertreter zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW zu entsenden. Die stimmberechtigte Vertreterin / Der stimmberechtigte Vertreter des LVR kann sowohl aus der Mitte der politischen Vertretung als auch aus der Verwaltung benannt werden.

Die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages NRW findet am 08.11.2018 in Brühl statt. Als Hauptrednerin wird Frau Ministerin Yvonne Gebauer MdL erwartet. Eine Einladung liegt derzeit noch nicht vor.

Da es sich um die „Kleine Landkreisversammlung“ handelt, dürfen keine Gäste benannt werden.

Gemäß § 8 Absatz 11 der Satzung des Landkreistages NRW kann die Landkreisversammlung auf Vorschlag des Vorstandes in schriftlichen Verfahren entscheiden, falls die Einberufung der Landkreisversammlung nicht rechtzeitig möglich oder nicht angezeigt ist. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dass die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters, die mit diesem Beschluss erfolgt, bis zur auf den 08.11.2018 folgenden Landkreisversammlung Bestand hat, um so auch an kurzfristig eingeleiteten Umlaufbeschlüssen unter den Mitgliedern zwischen der Landkreisversammlung am 08.11.2018 und der darauffolgenden Landkreisversammlung teilnehmen zu können.

Sollte die / der mit diesem Beschluss benannte stimmberechtigte Vertreterin / Vertreter an der Teilnahme der Landkreisversammlung am 08.11.2018 verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen darf.

2. Entsendung der / des Delegierten

Die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

Im Auftrag

S o e t h o u t